

Telefon: 233 – 21027
Telefon: 233 – 21025
Telefax: 233 – 28128

Direktorium
D-I-ZV

Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung: Umsetzung in der Praxis

Städtische Gelder sozial- und geschlechtergerecht ausgeben:

Gleichstellungsorientierten Haushalt in der Praxis richtig umsetzen, Antrag Nr. 20-26 / A 03784 der Stadtratsfraktion SPD – Volt vom 04.04.2023

Gender Budgeting engagiert umsetzen, Antrag Nr. 20-26 / A 03789 der Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 05.04.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12535

5 Anlagen

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 17.04.2024 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I.	Vortrag des Referenten	2
1.	Einleitung.....	2
1.1	Anlass und Ziel der Vorlage	3
1.2	Ausgangslage	4
2.	Umsetzungsstand der Stadtratsaufträge und Ergebnisse	5
2.1	Gleichstellungswirkungsanalysen	5
2.2	Wirkungstransparenzberichte	7
2.3	Ansprechpersonen für die GstHH in den Referatsleitungen	8
2.4	Beratung	8
2.5	Fortbildungen zu Gender Budgeting	8
2.6	Studien, Untersuchungen und Gutachten	9
3.	Einschätzung zum Umsetzungsstand	9
4.	Weiteres Vorgehen	10
5.	Antrag Nr. 20-26 / A 03784, Stadtratsfraktion SPD/Volt vom 04.04.2023 Städtische Gelder sozial- und geschlechtergerecht ausgeben: Gleichstellungsorientierten Haushalt in der Praxis richtig umsetzen (Anlage 2).....	13
6.	Antrag Nr. 20-26 / A 03789, Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 05.04.2023 Gender Budgeting engagiert umsetzen (Anlage 3)	15
7.	Abstimmung.....	16
II.	Antrag des Referenten.....	18
III.	Beschluss	19

I. Vortrag des Referenten

1. Einleitung

Die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH), auch als „Gender Budgeting“ bezeichnet, verfolgt das Ziel, öffentliche Gelder gleichstellungsorientiert einzusetzen. Gleichstellung ist seit 1985 eine Querschnittsaufgabe der Landeshauptstadt München und Bestandteil der Facharbeit.

Die Landeshauptstadt München hat 2006 die Einführung von Gender Budgeting beschlossen. Nach einer Pilotphase von 2009-2012 begann 2013 die gesamtstädtische Umsetzung unter der Leitfrage „Tun wir das Richtige für die Richtigen richtig?“. Gender Budgeting soll Transparenz über die Verwendung öffentlicher Gelder im Hinblick auf die Gleichstellung von Frauen* und Männern* schaffen. Es wird sichtbar und messbar, in welchem Maße die Landeshauptstadt München als Kommune bei ihrer täglichen Arbeit für die Bürgerinnen* und Bürger* das Thema der Gleichstellung aktiv verfolgt.

Fast immer wird mit dem Wort „Gender“ ausschließlich die „Gleichstellung von Frauen“ assoziiert. Bei Gender Budgeting geht es nicht um eine 50:50 Verteilung öffentlicher Gelder zwischen Frauen* und Männern* oder eine Besserstellung des einen Geschlechts über das andere. Es geht darum, das Budget *bedarfsgerecht* zu verteilen und die Wirkung zu messen. Das erfordert Kenntnis darüber, für wen das Budget verwendet wird, also bei welchen Zielgruppen die Leistungen ankommen, und wie das verwendete Budget auf diese Zielgruppen wirkt. Die Identifizierung der Zielgruppen erfolgt dabei nicht nur über das Geschlecht, sondern durch die *Verknüpfung* des Geschlechts *mit der sozio-kulturellen Lebenslage* („Frauen mit Migrationshintergrund“, „Alleinerziehende Frauen“, „Männer mit Behinderung“, „junge Väter“). Dadurch wird die Zielgruppe eingegrenzt und die jeweiligen Bedarfe können genauer ermittelt werden. Auf dieser Grundlage ist eine bedarfsgerechte Ausrichtung der Angebote und eine zielgenaue Steuerung von Maßnahmen möglich, deren Wirkung dann gemessen werden können.

Bedarfsgerechte Verteilung und die Wirkungsprüfung sind damit per se gleichstellungsorientiert. Öffentliche Gelder gleichstellungsorientiert einzusetzen heißt, das Budget geschlechtergerecht zu *verteilen*, auf die Gleichstellung *hinwirkend* einzusetzen und die Wirkung zu untersuchen. Damit hat Gender Budgeting zwei tragende Säulen, um die an der Gleichstellung von Frauen* und Männern* orientierte Verwendung öffentlicher Gelder transparent zu machen: die Verteilungs- und Wirkungstransparenz.

Die **Verteilungstransparenz** findet auf Produktebene statt und ist unter der Federführung der Stadtkämmerei in der Breite angelegt: In den Haushaltsplänen sind seit 2019 von den Referaten zu allen genderrelevanten Produkten in den Produktblättern zwei Leistungsziele auszuweisen, und in Bezug auf die Gleichstellung zu jedem dieser Leistungsziele je eine Gender-Kennzahl zu benennen. Der Verteilungstransparenz liegt im Hinblick auf Gender Budgeting die Frage zugrunde „Bei welchen Zielgruppen kommen die Leistungen an?“.

Die **Wirkungstransparenz** und die gleichstellungsorientierte Steuerung finden auf Angebotsebene statt und sind unter der Federführung des Direktoriums in der Tiefe angelegt: Die Vielzahl von Angeboten kann aufgrund der Haushaltssystematik nicht in den Haushaltsplänen abgebildet werden. Dennoch verteilen sich die Budgets der Referate über die in den Haushaltsplänen abgebildeten Produkte und Produktleistungen auf die

verschiedenen Angebote. Eben diese nicht im Haushalt sichtbaren Angebote gilt es gleichstellungsorientiert zu steuern, sofern das Produkt und damit das Angebot genderrelevant sind.

Der Wirkungstransparenz liegt die Fragestellung zugrunde „Welche Wirkung rufen die Angebote bei den Zielgruppen hervor?“. Um dies transparent zu machen, müssen die genderrelevanten Angebote auf ihre Gleichstellungswirkung hin untersucht werden. Dafür sind zielgruppenbezogene Gleichstellungsanalysen der Angebote notwendig, deren Ergebnisse schließlich in Form eines Transparenzberichts darstellen, ob die verwendeten Mittel die geplanten Wirkungen auf die Zielgruppen haben. So kann die Gleichstellungsorientierung der verwendeten Haushaltsmittel übersichtlich und plausibel aufgezeigt werden.

Gender Budgeting ist eine wirksame finanzpolitische Strategie, die eine konkrete Steuerung des Haushalts aus der Gleichstellungsperspektive auf Fach- und Referatsebene sowie auf politischer Ebene ermöglicht.

1.1 Anlass und Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage berichtet das Direktorium gemäß Beschluss: „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12650 vom 09.04.2019 zum Umsetzungsstand und zu den Beratungsprozessen in den Referaten. Erstmals wird dem Stadtrat ein Gender-Budgeting-Bericht (Anlage 1), und mit diesem auch die ersten Wirkungstransparenzberichte (WTB) vorgelegt.

Zum Umsetzungsstand der GstHH erfolgte eine Abfrage der Referate durch das Direktorium. Der Umsetzungsstand der Stadtratsaufträge und die Ergebnisse finden sich im nächsten Kapitel, die detaillierten Ergebnisse finden sich im Gender-Budgeting-Bericht. Die Fachstelle GstHH legt dem Stadtrat zukünftig in regelmäßigen Abständen (aktuell geplant: alle drei Jahre) einen Gender-Budgeting-Bericht zum Fortgang der Umsetzung vor.

Damit eine weiterhin konsequente und zügige Umsetzung der GstHH gelingt, schlägt das Direktorium folgendes weiteres Vorgehen vor (vgl. auch Kapitel 4):

Die Referate

- setzen verstärkt eigene Schwerpunkte auf besonders wichtige gleichstellungs- und genderrelevante Angebote und fokussieren insbesondere solche Angebote, die wesentliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufweisen,
- bearbeiten genderrelevante Angebote mit großen Budgets,
- erfassen die Angebote, bei denen Gender Mainstreaming bereits implementiert ist oder Gleichstellung eines der Hauptziele ist.

In diesem Zusammenhang behandelt diese Vorlage auch die beiden folgenden Stadtratsanträge:

- „Städtische Gelder sozial- und geschlechtergerecht ausgeben: Gleichstellungsorientierten Haushalt in der Praxis richtig umsetzen“ von Fraktion SPD/Volt, StR-Antrag 20-26 / A 03784 vom 04.04.2023
- „Gender Budgeting engagiert umsetzen“ von Fraktion Die Grünen/Rosa Liste, StR-Antrag 20-26 / A 03789 vom 05.04.2023

1.2 Ausgangslage

In Folge der 2. Münchner Frauenkonferenz „Haushalt fair teilen“ (2016) wurde die GstHH mit Fokus auf die Wirkungssteuerung konzeptionell neu ausgerichtet (Beschluss 2019) und eine Gender-Relevanzprüfung (2018) unter Federführung der Stadtkämmerei und des Direktoriums durchgeführt.

Die Gender-Relevanzprüfung ergab, dass von 185 Produkten der Landeshauptstadt München 141 Produkte (76,2%) genderrelevant sind. Ein Produkt ist genderrelevant, wenn bei dem Produkt selbst, oder dessen Leistungen bzw. Angeboten, eine oder mehrere der folgenden Fragen positiv beantwortet werden (Prüffragen nach Empfehlung der EU-Kommission):

- Ist das Produkt, die Leistung oder das Angebot bürger*innenorientiert?
- Hat es Einfluss auf den Lebensalltag von Frauen*/Mädchen* und Männern*/Jungen*?
- Sind Bereiche betroffen, die geschlechtsspezifische Unterschiede in der Lebensrealität aufweisen? (Z.B. unterschiedliche Teilhabe oder verfügbare Ressourcen von Frauen und Männern, wie bspw. Zeit, Raum, Bildungschancen, Geld)

Im April 2019 wurde die „Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung“ (Sitzungsvorlage Nr. 12-20 / V 12650) beschlossen. Zur sukzessiven Verbesserung der Qualität der Wirkungsziele und -kennzahlen waren alle Referate beauftragt, die genderrelevanten Produkte nach und nach auf ihre Gleichstellungswirkung zu untersuchen. Hierbei werden sie vom Direktorium unterstützt und können externe fach- und genderkompetente Beratung in Anspruch nehmen.

Auf Verteilungsebene ist unter der Federführung der Stadtkämmerei sowohl die Quantität als auch die Qualität v.a. der Genderkennzahlen im Haushalt gestiegen. Damit trägt die Stadtkämmerei wesentlich dazu bei, die Umsetzung der GstHH voranzubringen. So finden sich im Haushalt der Landeshauptstadt

- bei 91 Produkten von diesen o.g. 141 Produkten (ca. 65%) Genderkennzahlen
- bei 15 von diesen o.g. 141 Produkten (ca. 11%) Gleichstellungsziele
- in 4 Referaten jeweils 1 produktübergreifendes Gleichstellungswirkungs-Ziel
- in 5 Referaten 15 produktbezogene Gleichstellungswirkungs-Ziele

(Stand 2021, Beschluss „Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf kommunaler [...] Ebene, 1. Aktionsplan [...] 2019-2021“, VV vom 05.10.2022, Vorlagennummer: 20-26 / V 07079)

Diese Kennzahlen machen sichtbar und transparent, bei wem die Leistungen ankommen. So werden beispielsweise die Bezieher*innen von Sozialleistungen geschlechterdifferenziert ausgewiesen oder die Repräsentanz von Frauen* als Kuratorinnen in städtischen Museen produktübergreifend dargestellt. Insbesondere die Ausweisung von Genderkennzahlen in über 65% der Produkte ist eine erfreuliche Entwicklung, die verdeutlicht, dass die Gleichstellungsperspektive im Haushalt angekommen ist und dem Stadtrat Steuerungsinformationen zur Verfügung stellt.

Auf Wirkungsebene wurde unter Federführung des Direktoriums die Anzahl der Angebote gesteigert, die seit 2019 in die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung einbezogen wurden. Siehe dazu die Ergebnisse im folgenden Kapitel 2.

2. Umsetzungsstand der Stadtratsaufträge und Ergebnisse

Mit Beschluss vom 09.04.2019 (12-20 / V 12650) zur Weiterentwicklung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung (GstHH) waren die Referate beauftragt,

- bei allen genderrelevanten Angeboten sukzessive mit Gleichstellungswirkungsanalysen zu beginnen,
- die Ergebnisse dieser Analysen in Wirkungstransparenzberichten darzustellen und fortlaufend zu kontrollieren,
- in den Referatsleitungen Ansprechpersonen für das Themenfeld Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung zu benennen,
- bei allen Studien und Untersuchungen, die intern oder extern durchgeführt werden, alle Daten differenziert nach Geschlecht zu erheben und dabei mindestens eine genderrelevante Fragestellung zu bearbeiten.

Das Personal- und Organisationsreferat war beauftragt, in Kooperation mit dem Direktorium, der Stadtkämmerei und der Gleichstellungsstelle die Fortbildung zur Vermittlung der Grundlagen der GstHH weiter durchzuführen und bei Bedarf anzupassen.

Das Direktorium war beauftragt, genderkompetente Beratung auszuschreiben, die die Referate bei den Gleichstellungsanalysen unterstützt.

2.1 Gleichstellungswirkungsanalysen

Ziel der Analysen ist es, die Gleichstellungswirkungen der städtischen Angebote für die Bürgerinnen* und Bürger* zu ermitteln. Dies umfasst eine Identifizierung der Zielgruppen und eine Datenanalyse. Wenn die Zielgruppe nicht ausreichend erreicht wird, werden die Gründe dafür analysiert, Gleichstellungsziele und Wirkungskennzahlen bestimmt und Steuerungsmaßnahmen entwickelt. Sind die Steuerungsmaßnahmen durchgeführt worden, wird anhand der Kennzahlen gemessen, ob die Zielsetzung erreicht wurde.

Genauer ist das Vorgehen und die Methodik der Gleichstellungswirkungsanalysen im anhängenden Gender-Budgeting-Bericht in Kapitel 2 beschrieben.

Insgesamt wurden bzw. werden 33 Angebote in 12 von 15 Referaten bearbeitet. Zwei Referate (RKU und MOR) haben aufgrund von Neugründungen und Umstrukturierungen die Stadtratsaufträge zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung zurückgestellt und wollen in Kürze mit der Umsetzung beginnen. Das Mobilitätsreferat hat inzwischen ein Angebot benannt, das in die GstHH einbezogen werden soll.

Die Referate werden bei der Bearbeitung ihrer Angebote von der Fachstelle GstHH im Direktorium oder der externen Beratung begleitet, einige Referate bearbeiten die Angebote komplett eigenständig.

Bei der Kämmerei ist die Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung im Schwerpunktbereich, dem Finanzmanagement, mit besonderen Herausforderungen

verbunden. Im Bereich der Haushaltsplanung hat die Kämmerei entsprechend der Stadtratsbeschlüsse Strukturen geschaffen, mit der die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung im Haushalt integriert ist.

Der Bearbeitungsstand in den Referaten variiert stark. Während einige Referate bereits Gleichstellungswirkungsanalysen abgeschlossen haben, befinden sich andere in der Planungsphase.

11 weitere Angebote sind aktuell geplant und sollen in Kürze bearbeitet werden.

Von den 33 bereits bearbeiteten Angeboten sind 22 mit Beginn der 2. Umsetzungsphase 2019 in die GstHH einbezogen worden. Die Angebote sind Teilleistungen von 28 Produkten. Das heißt von insgesamt 141 genderrelevanten Produkten wurde in ca. 20% mit der Umsetzung der GstHH begonnen.

Eine vollständige Übersicht mit den untersuchten Angeboten findet sich in Kapitel 1 des Gender-Budgeting Berichts (Anlage 1).

Am Beispiel des Angebots **Gärtnerische Ausbildung** aus dem Baureferat (Produkt „Städtische Grün- und Spielflächen“) kann die positive Gleichstellungswirkung beispielhaft verdeutlicht werden: Die Datenanalyse hat 2014 ergeben, dass weibliche Auszubildende deutlich unterrepräsentiert waren und auch deutlich seltener nach der Ausbildung übernommen wurden. Als Ursachen wurden u.a. identifiziert, dass sich der geschlechtersegregierte Arbeitsmarkt negativ auf die Bewerberinnenzahl auswirkt, während eine höhere Gendersensibilität bei den Auswahlverfahren einen positiven Einfluss auf die Anzahl von weiblichen Auszubildenden und die Übernahme von Frauen* nach der Ausbildung hat. So wurden verschiedene Steuerungsmaßnahmen durchgeführt, wie z. B. Sensibilisierung zu den Bewerbungs- und Einstellungsverfahren sowie die Überarbeitung des Infomaterials zur attraktiven Darstellung des Ausbildungsberufs insbesondere auch für Frauen. Dadurch konnten die Anteile von Bewerberinnen und der eingestellten weiblichen Auszubildenden sowie auch die Übernahme von Frauen* nach der Ausbildung deutlich gesteigert werden: Lag der Anteil von Bewerberinnen in den Jahren 2007-2012 bei 22%, konnte dieser auf 28% in den Jahren 2018-2023 gesteigert werden. Der Anteil der eingestellten weiblichen Auszubildenden lag in den Jahren 2007-2012 bei 24% und wurde auf 40% in den Jahren 2018-2023 gesteigert. Auch der Anteil der übernommenen weiblichen Auszubildenden wurde von 19% in den Jahren 2007-2012 auf 35% in den Jahren 2018-2023 gesteigert. (Siehe dazu auch Kapitel 2 im Gender-Budgeting-Bericht.)

Das jüngste Beispiel ist die **Grundsicherung im Alter**. Auf Veranlassung des o.g. StR-Antrags von SPD/Volt „Gleichstellungsorientierten Haushalt in der Praxis richtig umsetzen“ wurde innerhalb kurzer Zeit mit einer Analyse zur verdeckten Armut von Frauen* begonnen, die voraussichtlich in Kürze abgeschlossen werden kann. Für die Analyse werden eigene Daten genutzt.

2.2 Wirkungstransparenzberichte

In den Wirkungstransparenzberichten werden die Ergebnisse der oben genannten Gleichstellungswirkungsanalysen samt Steuerungsmaßnahmen und Kennzahlen der genderrelevanten Angebote tabellarisch dargestellt. Der Transparenzbericht weist aus, welcher Anteil am Produktbudget nachweislich gleichstellungsorientiert eingesetzt wird. Damit enthalten die Berichte alle für die Steuerung erforderlichen Informationen in übersichtlicher Form und bieten so die Grundlage für ein fortlaufendes Controlling.

Fertiggestellt und im anhängenden Gender-Budgeting-Bericht enthalten sind sechs Wirkungstransparenzberichte für folgende Angebote:

- **Gärtnerische Ausbildung** (Baureferat)
- **Gleichstellungsstelle** (Direktorium)
- **Fachstelle GstHH** (Direktorium)
- **Frauen*kultur / feministische und LGBTQ+-Kulturprojekte** (Kulturreferat)
- **Akutversorgung nach sexueller Gewalt** (Gesundheitsreferat)
- **Münchner Gründungsbüro** (Referat für Arbeit und Wirtschaft)

In Bearbeitung und demnächst fertig gestellt sind weitere Transparenzberichte im:

- Baureferat, **Spielflächen**
- Personal- und Organisationsreferat, **Kompetenzcenter Vielfalt und Gleichstellung**
- Referat für Arbeit und Wirtschaft, **Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ)** und **Wirtschaftspolitik**
- Planungsreferat, **Beratung und Auskünfte im Servicezentrum** der Lokalbaukommission
- Sozialreferat, **Heilpädagogische Tagesstätten** und **Integrationshort** sowie **Grundsicherung im Alter**

In Vorbereitung, d.h. es werden noch Gleichstellungsanalysen durchgeführt, sind Wirkungstransparenzberichte im:

- Direktorium, **Bürgerschaftliches Engagement** und **Öffentlichkeitsbeteiligung**
- IT-Referat, **Digitalisierung**
- Kreisverwaltungsreferat, **Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz**
- Kulturreferat, **Kulturförderung (allgemein)**, **Ausstellungen und Sammlungen Lenbachhaus** und **Stadtteilbibliotheken**
- Personal- und Organisationsreferat, **Personal (PeCon)**
- Sozialreferat, **Heime** und **Betreutes Wohnen** im Produkt „Hilfe zur Erziehung“

Teilweise liegen bereits weitere Entwürfe für Wirkungstransparenzberichte vor.

2.3 Ansprechpersonen für die GstHH in den Referatsleitungen

Um die Zuständigkeit für die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH) innerhalb der Referate zu stärken, haben die Referate gemäß Stadtratsauftrag von 2019 Ansprechpersonen in den Referatsleitungen benannt. Damit liegt die Koordination der Umsetzung bei den Referatsleitungen, was sich sehr positiv auf die Anzahl der in die GstHH einbezogenen Angebote und die Verankerung der GstHH in den Referaten ausgewirkt hat. Eine Darstellung der Aufgaben und der Arbeitsweise findet sich im Gender-Budgeting-Bericht in Kapitel 3.2.

Das Gremium der Ansprechpersonen kommt einmal im Jahr auf Einladung der Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung zu einer Sitzung zusammen. Es wird über den jeweiligen Umsetzungsstand und externe Beratung in den Referaten berichtet. Des Weiteren wird ein jährlich wechselndes Schwerpunktthema behandelt.

2.4 Beratung

Die Referate können, wie bereits erwähnt, von der Fachstelle GstHH des Direktoriums **Prozessberatung** einholen. Diese wird insbesondere bei der Auswahl geeigneter Angebote für die Bearbeitung im Rahmen der GstHH nachgefragt oder für Informationsveranstaltungen in den Referaten. Beispielsweise führte die Fachstelle 2022 auf Wunsch der Ansprechpartnerin des RAWs eine Informationsveranstaltung durch, an der rund 100 Beschäftigte des Referats teilnahmen. Im Nachgang wurde berichtet, dass die Sensibilität für das Thema durch die Veranstaltung gestiegen sei.

Wie vom Stadtrat 2019 beschlossen, erhalten die Referate – falls gewünscht – Unterstützung durch **externe Beratung** bei der Durchführung von Gleichstellungsanalysen und der Erstellung von Wirkungstransparenzberichten. Die Beratungen wurden von den Referaten bislang durchweg positiv bewertet, insbesondere hat die von den Beraterinnen eingebrachte fachliche Genderkompetenz zu qualitativ guten Ergebnissen geführt.

Weitere Informationen zum Beratungsprozess können dem Gender-Budgeting-Bericht, Kapitel 4, entnommen werden.

2.5 Fortbildungen zu Gender Budgeting

Das Personal- und Organisationsreferat hat von 2017 bis 2019 praxisorientierte Workshops und Fortbildungen zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung mit dem Ziel durchgeführt, allen Mitarbeitenden und Führungskräften, die für die Umsetzung von Gender Budgeting in ihren Bereichen zuständig sind, ein Verständnis zur Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung zu vermitteln. Aktuell wird eine einmalige Fortbildung vorbereitet, um die Schulungsinhalte des Direktoriums und der Stadtkämmerei zu digitalisieren. Im Anschluss wird die Fortbildung beginnend in 2024 in digitaler modularer Form angeboten.

2.6 Studien, Untersuchungen und Gutachten

Zentral für eine moderne und qualifizierte Verwaltungsarbeit sind u. a. Daten und Informationen, um für die Bürgerinnen* und Bürger* gute fachliche Angebote bereitzustellen. Dafür werden in der Landeshauptstadt München laufend Untersuchungen, Studien und Gutachten sowohl intern als auch durch externe Auftragnehmer durchgeführt.

Um die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung in der Landeshauptstadt München voranzubringen, wurden alle Referate 2019 beauftragt, bei Studien und Untersuchungen geschlechterdifferenzierte Daten zu erheben und genderrelevante Fragestellungen kontextualisiert zu bearbeiten. Durch Studien und Untersuchungen kann aufgezeigt werden, wo Ungleichheiten oder Benachteiligungen bestehen. Sie können als Grundlage für Gleichstellungswirkungsanalysen herangezogen werden, so dass Synergien genutzt und Kosten gespart werden können.

Durch Studien und Untersuchungen ist beispielsweise bekannt, dass es bei Altersarmut, in Freizeit- und Sporteinrichtungen, aber auch bei Spielplätzen oder im Bereich Mobilität Verbesserungspotenzial hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit gibt.

Die Abfrage des Direktoriums ergab, dass lediglich acht Referate seit 2019 Untersuchungen durchgeführt haben, bei denen teilweise geschlechterdifferenzierte Daten oder genderrelevante Fragestellungen bearbeitet wurden

Die andere Hälfte der Referate hat gemeldet, dass sie keine Untersuchungen durchgeführt haben.

Weitere Ausführungen können dem Gender-Budgeting-Bericht, Kapitel 6, entnommen werden.

3. Einschätzung zum Umsetzungsstand

Wie oben dargestellt, konnte in Folge des Beschlusses von 2019 der Gender Budgeting-Prozess an Tempo gewinnen, auch wenn sich der Umsetzungsstand in den Referaten stark unterscheidet. Die Ansprechpartnerinnen und -partner für die GStHH in den Referaten koordinieren den Umsetzungsprozess in einigen Referaten sehr erfolgreich. Die Zuständigkeit der Referatsleitungen und der referatsinterne top-down-Ansatz konnte gestärkt werden.

Sowohl die interne Prozessberatung durch die Fachstelle als auch die externe Beratung sind wesentliche Säulen der Umsetzung von Gender Budgeting. Die Beratung wird als sehr hilfreich beurteilt und von den Führungskräften und Ansprechpersonen unterstützt.

Es ist wichtig, dass von Beginn des Gender-Budgeting-Prozesses an die Fachebenen mit einbezogen werden. So ist es möglich, die Umsetzung von Gender Budgeting dort zu realisieren, wo die konkreten Steuerungsentscheidungen über die Verwendung der Budgets getroffen und die konkreten Angebote für die Bürgerinnen* und Bürger* gestaltet werden.

Mit den neu konzipierten Wirkungstransparenzberichten werden die Ergebnisse und Steuerungserfolge plausibel dargestellt und es wird ausgewiesen, ob das Budget nachweislich gleichstellungsorientiert verwendet wird. So wird die zentrale Aussage des Gender Budgetings übersichtlich und nachvollziehbar aufbereitet.

Die Abfrage zum Umsetzungsstand hat gezeigt, dass in den Bereichen, in denen bereits Vorarbeiten wie Gleichstellungswirkungsanalysen geleistet oder Studien und Untersuchungen mit genderrelevanten Fragestellungen und geschlechterdifferenzierten Datenerhebungen durchgeführt wurden, die Arbeiten an Gender Budgeting trotz krisenbedingter Mehrbelastung fortgeführt werden konnten. In Referaten, in denen Gender-Kompetenz – auch durch die externe Beratung – vorhanden ist und Gleichstellung aktiv verfolgt wird, schreitet auch die Umsetzung schneller voran.

Die aktuelle Entwicklung ist ermutigend. Nach anfänglichen Schwierigkeiten kann nach dem Beschluss von 2019 nun auch die zweite Säule der GstHH, die tiefere Wirkungstransparenz in den Referaten umgesetzt werden. Die Anzahl der Wirkungstransparenzberichte wird sich in der nächsten Zeit erheblich steigern, insbesondere auch durch die Unterstützung der externen Beratung. Die Bearbeitung genderrelevanter Angebote erfolgt jedoch noch nicht in dem im Stadtratsauftrag von 2019 vorgegebenen Maße, und der Anteil des untersuchten genderrelevanten Budgets ist bei weitem noch nicht zufriedenstellend.

Hier setzen auch die beiden Stadtratsanträge von SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste an, auf die in den Kapiteln 5 und 6 ausführlich eingegangen wird.

Um die Transparenz zur Gleichstellungswirkung schneller zu erhöhen, ist es sinnvoll, die Angebote der Landeshauptstadt München, die Gleichstellung bereits aktiv verfolgen oder entsprechend steuern, zu dokumentieren, da hier anzunehmen ist, dass das dort verwendete Budget aller Voraussicht nach gleichstellungsorientiert eingesetzt wird. So ist beispielsweise der Armutsbericht des Sozialreferats eine gute Grundlage für die aktuell durchgeführten Arbeiten zum Thema Grundsicherung im Alter.

Der Stadtratsauftrag zur Einbeziehung gleichstellungsrelevanter Daten und Fragestellungen in Studien und Untersuchungen verbindet die Verpflichtung, Gleichstellung als Querschnittsaufgabe zu verfolgen, mit der Verbesserung der Informationslage zur Gleichstellung. Der Auftrag bezieht sich auf alle Untersuchungen mit personenbezogenen Fragestellungen und wird nach Einschätzung des Direktoriums bislang nicht ausreichend umgesetzt. Diese Anforderung scheint in den Konzeptionsphasen in den Referaten nicht ausreichend präsent zu sein.

4. Weiteres Vorgehen

Verstetigung der erfolgreichen Umsetzung

Der aktuell vielversprechende Prozess soll konsequent weiterverfolgt werden, sodass die beschleunigte Umsetzung auch im Sinne der beiden o.g. Stadtratsanträge gesamtstädtisch weitergeführt wird.

Gemäß Stadtratsauftrag von 2019 sollen die Referate nach und nach weitere Angebote genderrelevanter Produkte in die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (GstHH) einbeziehen. Dabei sind insbesondere Angebote, die wesentliche Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern aufweisen, prioritär zu bearbeiten. Dazu gehören die im SPD/Volt-Antrag (siehe Kapitel 5) genannten Bereiche, bei denen ein hoher Handlungsbedarf vermutet wird. Einige der zuständigen Referate haben bereits mit der Bearbeitung der

Themen begonnen oder planen die genannten Themen zu bearbeiten. Im nächsten Gender-Budgeting-Bericht wird dazu berichtet.

Um den Anteil des auf die Gleichstellungswirkung hin untersuchten Budgets merklich zu steigern, sind Angebote mit möglichst großen genderrelevanten Budgets in die GstHH einzubeziehen. Um die Gleichstellungseffekte großer genderrelevanter Budgets untersuchen zu können, ist es teilweise erforderlich, produkt- und referatsübergreifende Wirkungszusammenhänge zu betrachten. In Zukunft soll daher auch ein stärkeres Augenmerk auf produkt- und referatsübergreifende Wirkungszusammenhänge gelegt werden.

Ein Anteil von 50% bis 2025, wie im Antrag von Die Grünen/Rosa Liste vorgesehen, ist in der Kürze der Zeit kaum realisierbar. Es wird ein Anteil von 25% vorgeschlagen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung verfolgt derzeit das Ziel, die Perspektive München als stadtweite Nachhaltigkeitsstrategie weiterzuentwickeln. Parallel wurde die Stadtkämmerei mit dem Stadtratsantrag „Für die Stadt von morgen: SDGs – Nachhaltigkeitsziele im Haushalt der Stadt München verankern“ (StR-Antrag 20-26 / A 04602) beauftragt, unter Berücksichtigung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in Verbindung mit der Perspektive München Grundlagen für einen Münchner Nachhaltigkeitshaushalt zu entwickeln.

Gemeinsam mit den beiden Referaten wird sich das Direktorium abstimmen, wie die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung als etablierter Prozess zur wirkungsorientierten Steuerung, insbesondere des Nachhaltigkeitsziels 5 (Gleichstellung), mit diesen Prozessen verknüpft und inwiefern Synergien genutzt werden kann.

Beratung

Die Fachstelle GstHH steht den Referaten und Fachabteilungen weiterhin für die Prozessberatung zur Verfügung. Aufgrund der personellen Aufstockung kann sie die Referate und den gesamten Umsetzungsprozess zu Gender Budgeting besser begleiten, auch wenn der Bedarf die vorhandenen Ressourcen übersteigt.

Durch die externe Beratung steht zusätzliche genderkompetente fachspezifische Beratung zur Verfügung, wodurch die Unterstützungskapazität wesentlich gestiegen ist. Die externe Beratung wird die Referate – soweit gewünscht – weiterhin bei der Vorbereitung und Durchführung der Gleichstellungswirkungsanalysen und der Erstellung der Wirkungstransparenzberichte begleiten.

Die Referate melden ihre Beratungsbedarfe bei der Fachstelle GstHH an.

Angebote, die Gleichstellung bereits explizit verfolgen

Zusätzlich zu diesem Vorgehen schlägt das Direktorium vor, die Vielzahl von Angeboten, bei denen das Thema Gleichstellung in der Steuerung und Zielsetzung schon jetzt eine hohe Bedeutung hat, zu dokumentieren. Bei diesen Angeboten ist eine gleichstellungsorientierte Verwendung der Budgetmittel sehr wahrscheinlich. Die Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung möchte dieses Feld gemeinsam mit den Referaten besser ausleuchten. Dazu werden in Zusammenarbeit mit den Ansprechpersonen in den

Referaten diese Angebote und Leistungen identifiziert und das damit abgedeckte Haushaltsvolumen im nächsten Gender-Budgeting-Bericht ausgewiesen.

Es ist anzunehmen, dass in einigen der so identifizierten Bereichen der Schritt zu einer Gleichstellungswirkungsanalyse gering ist, da das Thema Gleichstellung bereits bearbeitet wird und damit wesentliche Vorarbeiten schon getätigt wurden. Die Fachstelle GstHH erarbeitet derzeit eine Kriterienliste und klärt das weitere Vorgehen. Es ist geplant, dem Stadtrat im nächsten Bericht einen ergänzten Gesamtüberblick vorzustellen.

Ansprechpersonen für die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung

Wie ausgeführt, führt die Zuständigkeit der Ansprechpartnerinnen und -partner für die Koordination der referatsinternen Umsetzung zu einer Steigerung der Anzahl der bearbeiteten Angebote. Die Zusammenarbeit zwischen Ansprechpersonen und Fachstelle GstHH wird fortgesetzt. Aktuell ist eine Kooperation geplant, um die Angebote zur Gleichstellung zu dokumentieren.

Studien – Untersuchungen – Gutachten

Der Stadtratsauftrag, bei allen Studien, Untersuchungen und Gutachten, die in und für die Stadtverwaltung erstellt werden, personenbezogene Daten geschlechterdifferenziert zu erheben und genderrelevante Fragestellungen zu bearbeiten, ist in den Referaten noch nicht zufriedenstellend umgesetzt. Die Umsetzung dieses Stadtratsauftrags soll verstärkt in den Fokus genommen und die Referate nochmals darauf hingewiesen werden, diesen bereits in der Konzeptionierungsphase zu beachten.

Gender-Budgeting-Bericht

Mit dieser Beschlussvorlage wird dem Stadtrat erstmalig ein Gender-Budgeting-Bericht vorgelegt. In Zukunft soll der Bericht dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen (geplant alle drei Jahre) vorgelegt und so der Umsetzungsstand dokumentiert werden.

Offene Stadtratsaufträge

Aus Kapazitätsgründen konnte der Auftrag, die Referate bezüglich der Darstellung von Wirkungszusammenhängen verschiedener Produkte/Angebote zu unterstützen, noch nicht bearbeitet werden. Darauf soll zukünftig ein verstärktes Augenmerk gerichtet werden.

Der Auftrag zum Aufbau eines Informationspools zu allen Untersuchungen und Studien mit geschlechterdifferenzierten Daten und genderrelevanten Fragestellungen in Kooperation mit dem Statistischen Amt wird in Kürze begonnen werden.

Ein Konzept zur Berücksichtigung der Gleichstellungswirkung bei großen Projekten und Investitionsvorhaben wird dem Stadtrat in einer gesonderten Beschlussvorlage vorgelegt.

Gender Budgeting in den Bezirksausschüssen

In Folge der 2. Münchner Frauenkonferenz 2016 haben fünf Münchner Bezirksausschüsse aufgrund entsprechender Anträge gefordert, dass die Zuschüsse künftig unter Beachtung von Gender Budgeting zu gewähren sind. Auf Bitten der Bezirke beschloss der Stadtrat am 25.07.2018, die Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen durch die Bezirksausschüsse anzupassen. Danach müssen die Antragsteller*innen/Veranstalter*innen die erwartete Anzahl der Besucher*innen sowie die Zahl der direkten Zuwendungsempfänger*innen differenziert nach Frauen und Männern darlegen. Es wird abgefragt, welche Zielsetzung (Gleichstellungs-, Inklusions- oder Integrationsziel) die Veranstaltung verfolgt.

Im Rahmen des aktuellen Digitalisierungsprojektes in der Abteilung Bezirksausschussangelegenheiten (DIR, HA II), wird ein digitales Controlling entsprechend der bestehenden Vorgaben aufgebaut. Auf Bitten der Abteilung Bezirksausschussangelegenheiten begleiten die Gleichstellungsstelle und die Fachstelle GstHH den Prozess beratend.

5. Antrag Nr. 20-26 / A 03784, Stadtratsfraktion SPD/Volt vom 04.04.2023 Städtische Gelder sozial- und geschlechtergerecht ausgeben: Gleichstellungsorientierten Haushalt in der Praxis richtig umsetzen (Anlage 2)

Die Stadtratsfraktion SPD/Volt hat folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung so umzusetzen, dass Nutzen, Wirkung und Entwicklungen, die einer politischen Entscheidung bedürfen, sichtbar werden. So sollen:

- Die Referate spätestens bis Ende 2024 die Teilbereiche ihres Haushalts benennen, die wesentliche Ungleichheiten/Ungerechtigkeiten im Hinblick auf die Geschlechter aufweisen.
- Bis spätestens 2025 Überlegungen und Maßnahmen skizzieren, um Ungerechtigkeit bei der Verteilung von städtischen Geldern entgegenzuwirken.
- Wesentliche Verteilungsfragen datenbasiert so anschaulich dargestellt werden, dass sie notwendige politische Entscheidungen forcieren können.

Dem Stadtrat wird regelmäßig zum Umsetzungsstand des gleichstellungsorientierten Haushalts berichtet.“

Zur Begründung wird auf Anlage 2 verwiesen.

Oben wurde dargestellt, dass bereits 2018 eine Gender-Relevanzprüfung aller Produkte der Landeshauptstadt München erfolgte. Als Ergebnis zeigte sich, dass über 76% der Produkte (141 von 185) als geschlechterrelevant eingestuft wurden. Mit Beschluss von 2019 waren alle Referate beauftragt, sukzessive mit Gleichstellungswirkungsanalysen zu beginnen und Steuerungsmaßnahmen für eine bedarfsgerechtere Verwendung der Budgetmittel zu entwickeln. Die Ergebnisse werden in Wirkungstransparenzberichten dargestellt. Die Schwerpunktsetzung der zu untersuchenden Produkte erfolgte dabei eigenständig durch die Referate. Durch die krisenbedingten Priorisierungen musste eine Vielzahl von Aufgaben in den Referaten zurückgestellt werden. Dies wurde auch in der Abfrage der Referate durch das Direktorium deutlich. Wie dargestellt, hat sich mit Beschluss von 2019 die Umsetzung der gleichstellungsorientierten Wirkungssteuerung dennoch verbessert.

Damit nun die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung weiterhin konsequent und zügig umgesetzt wird, hat das Direktorium mit dieser Beschlussvorlage folgendes Vorgehen vorgeschlagen:

Der „1. Bericht Gleichstellung von Frauen und Männern, Daten – Analysen – Handlungsbedarfe 2020, SV-Nr.: 20-26 / V 00944 vom 14.10.2020“ gibt einen umfassenden Überblick über die Bereiche mit wesentlichen Geschlechterungleichheiten. Auf Grundlage dieses Berichts prüfen die Referate ihre Angebote und bearbeiten diejenigen, die wesentliche Geschlechterungleichheiten aufweisen, im Rahmen der GstHH.

Darüber hinaus erfassen die Referate die Angebote, bei denen ein Hauptziel die Gleichstellung ist oder Gender Mainstreaming bereits umgesetzt wird.

Dem Stadtrat wird zukünftig in regelmäßigen Abständen ein Bericht zum Umsetzungsstand vorgelegt. Im nächsten Bericht soll auch über die von den Referaten fokussierten Angebote berichtet werden, die wesentliche Geschlechterungleichheiten aufweisen und darstellen, mit welchen Maßnahmen dem entgegengewirkt werden soll.

In der Begründung zum Antrag wurden explizit folgende Themen benannt, die „noch stärker unter dem Fokus der Gleichstellung und Gleichberechtigung von Frauen und Männern debattiert werden sollen:

- Warum erhalten Frauen in München seltener Grundsicherung im Alter, obwohl sie im Schnitt deutlich niedrigere Renten als Männer haben?
- Wer geht eigentlich in unsere Jugendfreizeitstätten und wer nicht?
- Bekommen Frauen niedrigere Leistungsprämien oder schlechtere Beurteilungen?
- Wer profitiert von Millioneninvestitionen in den städtischen Sporteinrichtungen?
- Warum brechen Jungen häufiger die Schule ab?“

Das Sozialreferat hat, wie bereits erwähnt, anlässlich des Stadtratsauftrags mit der Gleichstellungsanalyse bei der Grundsicherung im Alter begonnen. Eine Vorprüfung hinsichtlich des Nutzungsverhaltens bei den Freizeiteinrichtungen ergab, dass bei den meisten Angeboten die Nutzung nach „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe“ abgefragt wird. Die geschlechterspezifische Erreichbarkeit der Nutzer*innen fließt standardmäßig in das laufende Geschäft ein und wird aktiv verfolgt. Aufgrund der vorhandenen Datenlagen können geschlechtsdifferenzierte Aussagen pro Einrichtung und Angebot getroffen werden. Das weitere Vorgehen für eine entsprechende Darstellung wird in Kürze abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat und das Referat für Bildung und Sport wollen die benannten Fragestellungen ebenfalls bearbeiten. Das Personal- und Organisationsreferat kann hierbei auf die Daten des Personalcontrollings zur Gleichstellung zurückgreifen.

Durch eine umfassende Änderung der Sportförderrichtlinien hat das Referat für Bildung und Sport ein verstärktes Augenmerk auf eine geschlechtergerechte Nutzung der Sportanlagen und die Sportförderung. Dazu wird es im Laufe des Jahres 2024 Berichte im Stadtrat geben. Der Bereich der Sportförderrichtlinien soll im Rahmen der GstHH bearbeitet werden (für nähere Ausführungen siehe Kapitel 2 des Gender-Budgeting-Berichts).

Eine Verbesserung der geschlechterdifferenzierten Datenlage im Bereich Sport wurde bei der letzten Jahressitzung der Ansprechpersonen für die GstHH 2023 von der Vertreterin des Referats für Bildung und Sport angekündigt.

**6. Antrag Nr. 20-26 / A 03789, Stadtratsfraktion Die Grünen/RL vom 05.04.2023
Gender Budgeting engagiert umsetzen (Anlage 3)**

Die Stadtratsfraktion die Grünen/RL hat folgendes beantragt:

„Die Stadtverwaltung wird gebeten, die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung (Gender Budgeting) mit dem Fokus auf Wirkung stadtwweit verstärkt umzusetzen:

- Bis spätestens 2025 werden 50% des genderrelevanten Haushalts-Budgets auf seine Gleichstellungswirkung hin untersucht und gleichstellungsorientiert gesteuert.
- Ebenfalls werden alle Investitionen und Projekte mit einem Volumen von über 1 Mio. Euro auf ihre Gleichstellungswirkung hin untersucht.
- Dem Stadtrat wird alle zwei Jahre ein Gender-Budgeting-Bericht zum Umsetzungsstand vorgelegt, der die Ergebnisse zur Gleichstellungswirkung und -steuerung in den Referaten beinhaltet.“

Zur Begründung wird auf Anlage 3 verwiesen.

Mit der vorliegenden Beschlussvorlage wird dargestellt, dass die meisten Referate Gender Budgeting umsetzen und das Tempo der Umsetzung hinsichtlich der Anzahl der untersuchten Angebote seit dem Beschluss von 2019 deutlich gestiegen ist. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung erscheint das beantragte Ziel, bis 2025 50% des genderrelevanten Budgets zu untersuchen, nicht realisierbar.

Als realistische Zielgröße für das untersuchte Budget werden 25% bis 2025 vorgeschlagen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollten die Referate vermehrt genderrelevante Angebote mit großem Budget in die Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung einbeziehen. Dies betrifft auch Angebote mit produkt- und referatsübergreifenden Wirkungszusammenhängen. So kommt es vor, dass die Art und Weise der Nutzung eines großen Budgets des einen Produkts in einem anderen Produkt gesteuert wird. Bspw. wird die Art der Nutzung städtischer Grundstücksflächen (Kommunalreferat) bei der städtebaulichen Entwicklung im Rahmen von Investitionsprojekten durch die Stadtplanung (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) ausgearbeitet und konzipiert. Die Planung und Umsetzung derselben bedingt die Wirkung, weshalb eine übergreifende Betrachtung erforderlich ist.

Des Weiteren wird in Kapitel 4 vorgeschlagen, solche Angebote in die Betrachtung einzubeziehen, bei denen ein Hauptziel Gleichstellung ist oder Gender Mainstreaming bereits umgesetzt wird. So wird die gleichstellungsorientierte Arbeit der Referate und das dafür verwendete Budget sichtbar. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass so weitere Ansatzpunkte für Gleichstellungsanalysen identifiziert werden können und die Umsetzung auch so nochmals beschleunigt werden kann.

Wie bisher können die Referate Prozessberatung seitens der Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung sowie bis 2025 externe Beratung in Anspruch nehmen.

Zu Projekten und Investitionsvorhaben, deren Volumen über 1 Mio. Euro umfassen, wird das Direktorium dem Stadtrat eine gesonderte Beschlussvorlage vorlegen.

Die Fachstelle wird dem Stadtrat regelmäßig (derzeit geplant: alle drei Jahre) einen Gender-Budgeting-Bericht vorlegen, in dem zum Umsetzungsstand der Referate und zum weiteren geplanten Vorgehen berichtet wird.

7. Abstimmung

Die Beschlussvorlage ist im März 2024 mit allen Referaten abgestimmt worden.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen** zeichnet die Vorlage mit. Es wird auf die zusätzliche Stellungnahme vom 12.03.2024 verwiesen (Anlage 4).

Das **Gesundheitsreferat** und das **Kreisverwaltungsreferat** zeichnen mit, die Änderungswünsche wurden übernommen.

Das **Kulturreferat** zeichnet mit. Auf den freundlichen Hinweis hin wurden die Personenbezeichnungen der AGAM entsprechend angepasst, mit Ausnahme dort, wo sie sich unmittelbar auf Ergebnisse von Datenanalysen beziehen.

Das **Mobilitätsreferat** zeichnet die Vorlage mit und verweist gleichzeitig darauf, dass die Umsetzung ohne zusätzliche Kapazitäten nicht möglich ist und die Einführung des neuen SAP-Systems zum 01.01.2025 umfangreiche Vorarbeiten erfordert, die durch das Bestandpersonal als zusätzliche Aufgabe zu bewältigen ist.

Das **Personal- und Organisationsreferat** stimmt der Vorlage zu und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Fachstelle Gleichstellungsorientierte Haushaltssteuerung.

Das **Referat für Bildung und Sport** stimmt nach Einarbeitung der Änderungswünsche der Beschlussvorlage zu.

Das **Referat für Klima- und Umweltschutz** zeichnet die Vorlage mit und weist darauf hin, dass die Gleichstellungsanalysen für die neuen Produkte noch ausstehen. Diese sollen nun zeitnah in Abstimmung mit dem Direktorium und mit Unterstützung externer Beratung begonnen werden (Anlage 5).

Das **Referat für Stadtplanung und Bauordnung** zeichnet mit und weist darauf hin, dass offene Fragen bilateral geklärt werden.

Das **Sozialreferat** und die **Stadtkämmerei** zeichnen nach Einarbeitung der Änderungswünsche mit.

Alle anderen Referate zeichnen die Vorlage ohne weitere inhaltliche Anmerkungen mit.

Der Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Sybille Stöhr, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Klimaprüfung

Die vorliegende Beschlussvorlage richtet sich auf die gesamtstädtische Umsetzung der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung mit dem Ziel, die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern zu verbessern. Damit behandelt die Beschlussvorlage primär soziale Angelegenheiten, die keine unmittelbaren klimarelevanten Auswirkungen haben.

II. Antrag des Referenten

1. Der beiliegende Gender-Budgeting-Bericht wird zur Kenntnis genommen. Das Direktorium wird beauftragt, in regelmäßigen Abständen weiter über die Umsetzung zu berichten.
2. Die Referate werden beauftragt, bis 2025 25% des genderrelevanten Budgets der Landeshauptstadt München auf die Gleichstellungswirkung hin zu untersuchen und die Ergebnisse darzustellen.
3. In Umsetzung dieser Zielrichtung werden die Referate beauftragt, bis Ende 2024
 - jeweils fünf bis zehn Angebote auszuweisen, mit denen Gleichstellung bereits aktiv verfolgt wird und
 - auf Grundlage des 1. Berichts „Gleichstellung von Frauen und Männern“ jeweils die drei Angebote mit den größten Geschlechterungleichheiten auszuweisen und anschließend ab 2025 mit der Bearbeitung im Rahmen der Gleichstellungsorientierten Haushaltssteuerung zu beginnen. Dabei wird das Sozialreferat gebeten, eine Gleichstellungsanalyse bei der Grundsicherung im Alter durchzuführen und das Nutzungsverhalten bei Freizeitangeboten darzustellen. Das Referat für Bildung und Sport wird gebeten, einen Wirkungstransparenzbericht auf Grundlage der neuen Sportförderrichtlinien zu erstellen.
4. Der Antrag der Stadtratsfraktion SPD/Volt vom 04.04.2023, Nr.: 20-26 / A 03784 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
5. Der Antrag der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 05.04.2023, Nr.: 20-26 / A 03789 ist geschäftsordnungsgemäß behandelt.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Gleichstellungsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Direktorium

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An die Gleichstellungsstelle für Frauen GSt
An das Direktorium: HAI-ZV, HAI-STA
An das Baureferat: BAU-RG2, G44
An das Gesundheitsreferat: GSR-GL, GL-Stab, GP-SuG1
An das IT-Referat: RIT-I, RL-GSS
An das Kommunalreferat: KR-R1
An das Kreisverwaltungsreferat: KVR-BdR-D, IV-BD GL, GL/2
An das Kulturreferat: KULT-Gleichstellung, -GL3, ABT3, Bibl-vera,
KULT-Lenbachhaus-F1.1, F1.2, F3
An das Mobilitätsreferat: MOR-GL2
An das Personal- und Organisationsreferat: POR-S1/3, POR-2/24,
An das Referat für Arbeit und Wirtschaft: RAW-GL, FB2-SG2, FB2-SG4, FB3
An das Referat für Bildung und Sport: RBS-GL2, GL-StU, PI-ZKB-STAB
An das Referat für Klima- und Umweltschutz: RKU-GL, GL2, GL3
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung: PLAN-SG3, SG1
An das Sozialreferat: S-GL-AV/B, GL-F/CP, S-I-SFQ
An die Stadtkämmerei: SKA-BdR, GL, SKA-2-13

z. K.

Am